

Tobias Weißert

Renten in Deutschland – Die Altersarmut ist sicher.

2015 betrug der durchschnittliche Zahlbetrag für Altersrenten 842 Euro (Rentenversicherung in Zeitreihen, 2016). Das ist erschreckend wenig. Viele, die sich mit der Rentenfrage befassen, sagen schon seit Jahren voraus: Altersarmut wird sich in riesigem Ausmaß entwickeln, wenn nicht politisch radikal gegensteuert wird.

Schon heute sind die armen Alten die am schnellsten wachsende Armutsgruppe.¹ Die Zahl der Beziehenden von Grundsicherung im Alter ist stark gestiegen.² Immer mehr alte Menschen versuchen mit zusätzlichen Minijobs über die Runden zu kommen³ und trotzdem nimmt die Überschuldung alter Menschen deutlich zu.⁴

Es ist davon auszugehen, dass ca. 60 % der Rentenversicherten weniger als 842 Euro erhalten, denn die Rente folgt den Arbeitsverdiensten. Bei den Haushaltseinkommen liegen 61,25 % der Haushalte unter dem Durchschnitt. Damit liegt ein großer Teil der Rentenzahlbeträge unterhalb des offiziellen Existenzminimums von 795 Euro.

Das ist politisch so gewollt. Nach den Plänen der Bundesregierung sollen die Renten noch weiter gesenkt werden, so dass sie 2030 nach heutigem Stand nur noch 760 Euro im Durchschnitt betragen. Die Rente kann und soll den Lebensstandard nicht mehr sichern. Dafür sollen die Werkstätigen selbst verantwortlich sein.

Wie kam es dazu?

Die Rente, von der wir heute reden, hat ihren Ursprung in der großen Rentenreform von 1957. Das grundlegend neue Ziel war, eine Rente als wirklichen Lohnersatz zu schaffen und nicht mehr nur als einen geringen Zuschuss zum Leben, wie es davor galt.⁵

- Die neue Rente sollte die Sicherung des **Lebensstandards im Alter** ermöglichen. Als Zielgröße wurden **70 % des letzten Nettolohns** angestrebt.
- Die Rente sollte **dynamisch** sein, d.h. die Rente sollte der Bruttoentwicklung folgen.
- Das **Äquivalenzprinzip** sollte gelten, d.h. die Rente sollte mit der Höhe der Verdienste steigen.

■ Das **Umlageverfahren** wurde eingeführt, d.h. die Renten sollten unmittelbar aus den Löhnen der arbeitenden Generation aufgebracht werden und nicht, wie zuvor, aus Erträgen einer am Kapitalmarkt operierenden Versicherung.

■ Die Rentenbeiträge sollten **paritätisch**, d.h. zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erbracht werden, ergänzt durch einen regelmäßigen **Bundeszuschuss** in Höhe von ca. 25 % der Beitragseinnahmen.



1) 2015 bezogen 512.000 Personen im Alter Grundsicherung. Seit 2005 ist die Zahl um 50 % gestiegen. (Destatis, Pressemitteilung Nr. 280 vom 6.8.2015)
 2) 2006 lebten 10,3% der RentnerInnen in Armut. 2015 15,6%. Steigerung 51%. (Das Erste, Armut und Verschuldung, aufgerufen am 22.1.2017)
 3) 2014 gingen 14 % der Personen über 65 Jahren einer Erwerbstätigkeit nach. 2007 waren es 7 %. (Statistisches Bundesamt, Arbeitsmarkt auf einen Blick, 2016)
 4) "Ihre (der Senioren) Zahlungsmoral(!) lässt zunehmend nach und unter den Überschuldeten drückt sie mit Abstand die größte Last". Bei den 65 – 70-Jährigen liegt das (Schulden)Volumen bei 53.600 Euro. Bei den über 70-Jährigen bei 44.000. (FAZ 29.4.2015)
 5) "Die Renten ... betragen vom Durchschnittslohn der 50er Jahre nur 25 % (!) bei Arbeitern und 32 % bei Angestellten!" (M. Fuhrke: Staatliche Sozialpolitik, Offenbach 1976, S. 79)

Diese neue Rentenversicherung galt als Flaggschiff der sozialen Marktwirtschaft. Mit ihr wurde die weit verbreitete Armut im Alter weitgehend zurückgedrängt.

Die Grundlage dazu bildete die Theorie von Alfred Müller-Armack (Staatssekretär unter dem CDU-Wirtschaftsminister Ludwig Erhard). Nach ihm hatten sowohl die Planwirtschaft als auch die unregulierte freie Marktwirtschaft versagt. Deutschland sollte nach dem Krieg auf der Grundlage einer neuen Ordnung aufgebaut werden, die "das Prinzip der Freiheit auf dem Markt mit dem Prinzip des sozialen Ausgleichs" verbindet (zitiert nach Wirtschaftswoche, 16.1.2017).

Der Weltkrieg hatte in großen Teilen der Bevölkerung den Kapitalismus diskreditiert. Immer noch gab es in der Arbeiterschaft eine starke sozialistische Strömung. Zusammen mit dem Sieg der Sowjetunion über die faschistische Wehrmacht führte das zur Entstehung neuer sozialistischer Volksdemokratien. Daraus entbrannte der kalte Krieg. Die junge Bundesrepublik sollte im Interesse des "freien" Westens als Aushängeschild gegen die sozialistischen Demokratien, besonders gegen die DDR, ökonomisch und sozial als das "bessere System" ausgestattet werden, eben als "Soziale Marktwirtschaft". Gleichzeitig sollte die Bundesrepublik gegen den Willen großer Teile der Bevölkerung wiederbewaffnet und die KPD verboten werden. Das geschah 1956. Diese Konstellation erklärt, dass die CDU zum Schöpfer des wichtigsten Gesetzes der "Sozialen Marktwirtschaft" wurde. Das ist vergleichbar mit dem Beginn der Rentenversicherung unter Bismarck. Auch er war nicht als sozial oder arbeiterfreundlich bekannt; er wollte mit sozialen Zugeständnissen die Arbeiterbewegung schwächen.

Soziale Reformen und Fortschritte hängen weniger vom Willen einzelner Politiker und ihrer Parteien ab als von der Stärke der sozialen Bewegung und der sie begleitenden politischen und sozialen Umstände.

Auch die Ersetzung des am Kapitalmarkt versicherten Rentensystems durch das Umlageverfahren ist eher der konkreten historischen Situation geschuldet als grundlegenden Überlegungen. Die alte Rentenversicherung hatte ca. 75 % ihres Geldes in Kriegsanleihen festgelegt. Die Währungsreform von 1948 hatte weitere Teile stark entwertet. Durch die hohe Zahl der Witwen und Kriegsversehrten wuchsen die Aufgaben der Rentenversicherung.

Die Rentenversicherung stand vor starken Zahlungsschwierigkeiten. Ein Neuaufbau durch das Umlageverfahren war effizienter, denn mit dem hohen Rentenbeitrag von 14 % konnte bei Vollbeschäftigung eine große Finanzmasse aufgebracht werden.⁶

Durch die Verknüpfung des Rentenanstiegs mit den Bruttolöhnen stiegen die Renten etwas stärker als die Nettolöhne und in einigen Jahren sogar über das Versorgungsniveau von 70 % des Nettolohns hinaus. Durch Zusatzversorgungen und Betriebsrenten konnte das individuelle Versorgungsniveau noch höher liegen. Das war so gewollt. Betriebsrenten galten als zusätzliche Einnahmen und nicht, wie heute, als Teile einer gesetzlichen Gesamtversorgung.

Die Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs nahm Anfang der 70er-Jahre ein Ende. Die Steigerungsrate des Bruttoinlandsprodukts gingen deutlich zurück und mit ihnen die Profitraten. Die Unternehmer forcierten die Kritik am "Wohlfahrtsstaat". Oft wurde er jetzt als "ausufernd" kritisiert (z.B. K. Horn: "Der ausufernde Wohlfahrtsstaat hat die moralische Ordnung zerstört" FAZ 1.4.1998). Die Lohnkosten und vor allem die Sozialabgaben vom Lohn, die "Lohnnebenkosten", sollten energisch gesenkt werden. Politisch kulminierte diese Kritik in dem sogenannten "Lambsdorff-Papier" von 1982, dessen Autor der damalige Staatssekretär im Finanzministerium Hans Tietmeyer war. Später wurde er Präsident der deutschen Bundesbank und engster wirtschaftspolitischer Berater von Helmut Kohl. Sein Papier, das auch "Scheidungs-papier" genannt wurde, leitete die politische Wende ein. Tietmeyer formulierte eine umfangreiche Kampf-ansage an den Sozialstaat. Für die Rentenversicherung waren folgende Einschnitte vorgesehen:

- Deckelung der Rentenausgaben
- Verschärfung der Bedingungen für Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrente
- Einsparungen in der Rehabilitation
- Verlängerung der Lebensarbeitszeit
- Abschläge bei vorzeitigem Ausscheiden
- Berücksichtigung der steigenden Lebenserwartung in der Rentenformel

Alle diese Forderungen wurden in den folgenden 24 Jahren durchgesetzt.

Die ersten tiefen Einschnitte erfolgten 1992 unter Norbert Blüm.

■ Die Anpassung der Renten an die Bruttolöhne wurde abgeschafft und durch die Anpassung an die Nettolöhne ersetzt. Dadurch wurden Rentenerhöhungen gemindert.

■ Die bewerteten Anrechnungszeiten für Schulbesuch ab dem 16. Lebensjahr und für weitere Ausbildungszeiten wurden von maximal 13 Jahren auf nur noch 7 Jahre reduziert.

6) Wenn heute das Kapitaldeckungsverfahren hoch gerühmt wird, ist es gut, diese Risiken nicht zu vergessen. Die Wirtschaftskrise von 2008, die viele Rentenzusagen vor allem in den USA entwertete, und die jetzige Zinspolitik, die die Riester-Rente völlig unrentabel macht, zeigen, wie wenig Sicherheit der Kapitalmarkt bietet. Das Umlageverfahren, gekoppelt mit einer staatlichen Rentengarantie, ist sicherer. Absolute Sicherheit bietet auch sie nicht. Das ist im Kapitalismus unmöglich.

■ Das Zugangsalter für die Rentenversicherung wurde einheitlich auf das 65. Lebensjahr festgelegt. Für einen vorzeitigen Rentenbeginn mussten nun 0,3 Prozent Rentenabschlag pro Monat in Kauf genommen werden (pro Jahr 3,6 Prozent).

■ Die Bundesgarantie für die Renten, die seit der Überführung des verbliebenen Rentenvermögens 1957 in die Bundeskasse bestand, wurde aufgehoben. Finanzierungslücken in der Rentenversicherung sind seitdem allein durch Beitragsanpassungen zu meistern.

■ Die Entgeltpunkte für das Erreichen der Eckrente wurden von 40 auf 45 Jahre erhöht.⁷

Die von Blüm als Jahrhundertwerk gepriesene "Reform" brachte starke Leistungseinschnitte, behielt aber noch die Systematik der Rente von 1957 bei. Blüms Parole: Nichts ist sicherer als die Rente, klingt heute noch vielen im Ohr.

Im Zentrum der Gesetzesänderungen von 2001 – 2004, diesmal durch eine rot-grüne Koalition, stand die Riester-Reform, benannt nach dem Arbeitsminister, der vorher Mitglied des Vorstands der IG Metall war. Dessen Reform brach grundsätzlich mit den Zielen der Reform von 1957.

Oberstes Ziel sollte nicht mehr die Sicherung des Lebensstandards im Alter sein, sondern die Finanzierbarkeit der Renten und deren Zumutbarkeit für die Wirtschaft.

Die Rentenbeiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sollten bis zum Jahr 2020 nicht die Höhe von 20 % und bis 2030 nicht 22 % übersteigen. Dazu mussten die Rentenzahlungen gedeckelt werden. Betrug die Ersatzquote, d.h. die Höhe der Rente im Verhältnis zum bereinigten Nettolohn,⁸ im Jahr 2000 noch 52,9 %, so sollte sie nun sukzessive bis 2030 auf 43 % des bereinigten Nettolohns fallen (2015 beträgt sie 47,7 %).⁹

Die Rentenkürzungen

Die Rentenberechnung ist eigentlich ziemlich einfach. Man braucht nur zwei Faktoren:

Die persönlichen Entgeltpunkte (EP) und den aktuellen Rentenwert (aRW).

Die Summe der persönlichen Entgeltpunkte ergeben sich aus den Jahreseinkommen. Der jährliche Durchschnittslohn der Rentenversicherten entspricht einem (1,0) Entgeltpunkt. Habe ich 10 % weniger verdient, ist mein Entgeltpunkt 0,9. Habe ich 10 % mehr verdient, ist er 1,1. Alle Entgeltpunkte eines Arbeitslebens werden addiert und bilden den Gesamtwert. 40 Jahre Durchschnittslohn ergeben 40 Entgeltpunkte.

Diese Zahl wird multipliziert mit dem allgemeinen Rentenwert, dem statistischen Wert, der den Wert eines Entgeltpunkts im Rentenzugangsjahr bestimmt. 2016 beträgt er 30,45 Euro. Eine Rente mit 40 Entgeltpunkten berechnet sich dann so:

40 EP x 30,45 € = 1.218 € brutto

davon gehen 10,55 % für die Kranken- und Pflegeversicherung ab. Der Rentenzahlbetrag beträgt in diesem Fall 1.089,50 €

Der allgemeine Rentenwert wird nach einem komplizierten Verfahren ermittelt. Dabei kommen Faktoren zum Tragen, die die Renten mindern. Das sind:

Riesterfaktor

Der Riesterfaktor unterstellt, dass alle ArbeitnehmerInnen jährlich 4 % ihres Arbeitslohns sparen und damit einen geringeren Nettolohn haben. Ihre Aufwendungen zur Sozialversicherung steigen fiktiv um 4 %. Ihr bereinigter Nettolohn sinkt.

Nachhaltigkeits- oder demografischer Faktor

Er wird begründet mit der steigenden Zahl der Rentner und heißt deswegen auch Rentnerquotient. Übersteigt die Zahl der Rentenzugänge (Neurentner) die Zahl der neuen Renteneinzahler, müssen die Renten um diesen Quotienten sinken. Wenn z.B. auf 11 Neurentner 10 Beitragszahler kommen, ergibt das den Bruch $11/10 = 1,1$. Die Rentenanpassung müsste um diesen Wert gemindert werden. Damit die Renten nicht allzu sehr fallen, ist dem ein Parameter zugefügt: der Alpha-Faktor von 0,25. Er mindert die Senkung. Angegebenes Beispiel: $1,1 * 0,25 = 0,275$. Um diesen Wert muss die Rentenanpassung sinken.

Nachholfaktor

Seit 2010 ist gesetzlich geregelt, dass die Renten nominal nicht sinken dürfen. Wenn aufgrund des Nachhaltigkeitsfaktors, des Riesterfaktors und einer schlechten Lohnentwicklung die Renten gekürzt werden müssten, kann die unterbliebene Kürzung in Jahren mit besserer Lohnentwicklung nachgeholt werden.

Diese Faktoren bewirkten, dass sich seit 2000 der Abstand der Renten zu den bereinigten Nettolöhnen von 52,9 % auf 47,7 % erweitert hat, immerhin um fast 10 Prozent.

Riester-Rente

Die Senkung der gesetzlichen Rente sollte durch den Aufbau einer am Kapitalmarkt gesicherten zusätzlichen privaten Rentenversicherung, der Riester-Rente,

7) W. Schmähel, in: Armut im Alter, hrsg. von C. Butterwegge u.a., Frankfurt-New York, 2012, S. 50

8) Vor der Reform orientierte sich der Rentenabstand am Nettolohn. Dem neuen Abstand liegt das bereinigte Netto zu Grunde. Vom Bruttolohn werden die Sozialabgaben abgezogen, nicht aber die Steuer. Das ergibt den bereinigten Nettolohn. Im Gegenzug wurden seit 2005 die Renten steuerpflichtig. Im Jahr 2017 unterliegen 74 % der Rente der Steuerpflicht. Ab 2040 sind es 100 Prozent. 56 % des bereinigten Nettolohns entsprechen ca. 70 % des früheren Nettolohns. Wenn also z.B. im Jahr 1985 die Rentenersatzquote nach neuer Rechnung 58,1 % betrug, entsprach das 74 % des Nettolohns.

9) Rentenversicherung in Zeitreihen, Oktober 2016, S. 258

ausgeglichen werden. Weitere zusätzliche Einnahmen sollten aus Betriebsrenten erzielt werden. An die Stelle eines einheitlichen Rentensystems trat nun der dreigliedrige Aufbau aus:

**gesetzlicher Rente
privater Vorsorge
Betriebsrente.**

Aus diesen Elementen sollte sich die **Gesamtversorgung** bilden. Dadurch sollte das Rentenniveau stabil bleiben. (siehe Tabelle unten)

Die Riester-Rente ist der Kern dieser Reform. Arbeitnehmern wurde das Recht eingeräumt, bis zu 4 % der jährlichen Lohnsumme mit einem privaten Rentenversicherungsvertrag zu sparen, der durch staatliche Zuschüsse unterstützt wird. In die gleiche Richtung geht die Entgeltumwandlung in Betrieben. Auch hier können 4 % der Lohnsumme angespart werden, um eine Betriebsrente zu erzielen. Die Riester-Rente ist inzwischen weitgehend gescheitert. Zwar gibt es ca. 16 Millionen Verträge, aber nur 6,7 Millionen sorgen in vollem Umfang für das Alter vor. 6 Millionen sparen nur anteilig und 3,5 Millionen Verträge sind still gelegt, d.h. sie werden nicht mehr bedient (Zahlen aus ÖKO-Test 10/2016). Die Enttäuschung über die Riester-Verträge ist gewaltig. Ihre Versicherungskosten verschlingen im Durchschnitt mehr als 10 % der Sparsumme. Die hoch gesteckten Renditeversprechen von bis zu 5 % konnten nicht an-

nähernd gehalten werden. Riester-Sparer können froh sein, wenn ihr Vertrag wenigsten die eingezahlte Sparsumme sichert.

Riester-Rente und Entgeltumwandlungen wurden in erster Linie von ArbeitnehmerInnen wahrgenommen, die höheren Einkommensgruppen zuzurechnen sind. Untere Einkommensgruppen haben kein Geld, um Sparrücklagen zu bilden. Alle LohnempfängerInnen haften für die Riester-Renten. Da Einzahlungen für Riester-Verträge und Entgeltumwandlungen von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern befreit sind, sinken die Einnahmen der Sozialversicherungsträger und des Staats. Das hat negative Auswirkungen für alle.

Die Rentenreformen bewirkten einen radikalen Systemwechsel:

- Die Renten wurden von der Lohnentwicklung abgekoppelt. 1992 vom Bruttolohn und ab 2001–2004 zunehmend auch vom Nettolohn.
- Das einheitliche Rentensystem wurde durch ein dreigliedriges ersetzt. Zusatzrenten und Betriebsrenten sollen nun die Absenkung der gesetzlichen Rentenversicherung ausgleichen. Früher galten sie als Zusatzleistungen.
- Die Parität der Beitragszahlung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wurde aufgebrochen. Arbeitgeber zahlen nur noch die Hälfte des Beitrags zur

Versorgungsniveau im Alter für den Rentenzugang aus GRV-Rente und geförderter zusätzlicher Altersvorsorge (Riester-Rente)						
	1	2	3	4	5	6
Jahr	Beitragssatz zur GRV	Bruttostandardrente	Sicherungsniveau vor Steuern	Riester-Rente für Rentenzugang	Gesamtversorgung (2 + 4)	Versorgungsniveau vor Steuern incl. Riester-Rente für Zugang
2008	19,9 %	1.195 EUR mtl	50,5 %	0 EUR mtl	1.195 EUR mtl	50,5 %
2009	19,9 %	1.224 EUR mtl	52,0 %	2 EUR mtl	1.224 EUR mtl	52,0 %
2010	19,9 %	1.224 EUR mtl	51,6 %	32 EUR mtl	1.256 EUR mtl	53,0 %
2011	19,9 %	1.236 EUR mtl	50,1 %	39 EUR mtl	1.275 EUR mtl	51,7 %
2012	19,6 %	1.236 EUR mtl	49,6 %	46 EUR mtl	1.309 EUR mtl	51,4 %
2013	18,9 %	1.276 EUR mtl	48,9 %	54 EUR mtl	1.329 EUR mtl	51,0 %
2014	18,9 %	1.305 EUR mtl	48,5 %	62 EUR mtl	1.367 EUR mtl	50,8 %
2015	18,9 %	1.339 EUR mtl	48,5 %	71 EUR mtl	1.409 EUR mtl	51,1 %
2016	18,9 %	1.371 EUR mtl	48,5 %	80 EUR mtl	1.451 EUR mtl	51,4 %
2017	18,9 %	1.404 EUR mtl	48,5 %	90 EUR mtl	1.494 EUR mtl	51,6 %
2018	18,9 %	1.436 EUR mtl	48,2 %	101 EUR mtl	1.537 EUR mtl	51,6 %
2019	19,3 %	1.474 EUR mtl	48,1 %	112 EUR mtl	1.586 EUR mtl	51,8 %
2020	19,7 %	1.507 EUR mtl	48,0 %	124 EUR mtl	1.631 EUR mtl	51,9 %
2021	19,9 %	1.535 EUR mtl	47,5 %	136 EUR mtl	1.671 EUR mtl	51,8 %
2022	20,1 %	1.571 EUR mtl	47,2 %	149 EUR mtl	1.720 EUR mtl	51,6 %
2023	20,2 %	1.607 EUR mtl	46,9 %	162 EUR mtl	1.769 EUR mtl	51,6 %
2024	20,5 %	1.646 EUR mtl	46,6 %	177 EUR mtl	1.823 EUR mtl	51,7 %
2025	20,8 %	1.681 EUR mtl	46,4 %	193 EUR mtl	1.874 EUR mtl	51,7 %
2026	20,9 %	1.715 EUR mtl	46,0 %	209 EUR mtl	1.925 EUR mtl	51,6 %

gesetzlichen Rentenversicherung (heute 9,35 %), während Arbeitnehmer inklusive Entgeltumwandlung mehr als 14 Prozent für ihre Alterssicherung aufwenden sollen.

■ Bewertete Anrechnungszeiten für schulische und akademische Ausbildungen sind ganz entfallen. 6 Jahre wurden unter Blüm gestrichen, die nächsten 7 Jahre strich die rot-grüne Koalition.

■ Die Berufsunfähigkeitsrente wurde abgeschafft und in die Erwerbsunfähigkeitsrente überführt (2001). Die Witwenrenten wurden von 60 % auf 55 % gekürzt (2002).

Welche finanziellen Auswirkungen die Sparmaßnahmen seit 1992 auf die gesetzlichen Renten haben, lässt sich ganz einfach bestimmen, indem man in die Rentenformel, die vor 1992 galt, die aktuellen Werte einträgt.

Die alte Formel:

$$\frac{P \times B}{100} \times \frac{J \times \text{St. } 1,5}{100}$$

P = der persönliche Rang der erworbenen Rentenansprüche zum Durchschnitt = 100 %

B = Allgemeine Bemessungsgrundlage ist das durchschnittliche Bruttoeinkommen der letzten 3 Jahre

J = Zahl der Versicherungsjahre

St. = Der Steigerungssatz von 1,5 galt allgemein für die Altersrenten

Die alte Formel konkret angewandt auf die Werte von 2015:

$$\frac{100 \text{ Entgelt-} \text{punkte} \times 34.999 \text{ €}}{100} \times \frac{45 \text{ Jahre} \times 1,5}{100}$$

Das sind zwei Brüche. Der erste hat den Wert von 34.999 €. Der zweite den Wert 0,675.

34.999 € x 0,675 = 23.624,33 € Jahresrente.

Das ergibt eine Monatsrente von 1.969 Euro brutto

Die Standardrente im Jahr 2015 betrug 1.370,25 Euro brutto. Nach der alten Formel hätte sie 1.969 Euro betragen müssen. Das ist eine Differenz von mehr als 30 Prozent. Das zeigt den Umfang der Rentensenkung.

Dabei wirkt der Begriff Standardrente beschönigend. Die Standardrente (Eckrente) ist eine rein statistische Größe und somit fiktiv. Sie setzt voraus, dass ein/e Arbeitnehmer/in 45 Jahre lang immer ein Entgelt in Höhe des Durchschnitts erzielt hat. Die Standardrente wird als offizieller Rentenwert gehandelt und erscheint so als Durchschnittsgröße. Das ist irreführend.

Standardrente 2015	
Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
1.370,25 brutto	1.289,70 brutto
1.226,37 netto	1.154,28 netto

Die Rentenversicherung gibt für 2015 folgende durchschnittliche Zahlbetrag an:

Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
1.014 Euro	635 Euro	973 Euro	861 Euro

Am Beispiel der alten Bundesländer zeigen wir, wie der Durchschnittswert der Renten sich bildet. Im Gegensatz zur Standardrente ist der tatsächliche Durchschnitt der Entgeltpunkte nicht 1,0, sondern nur 0,869 EP. Die durchschnittlichen Versicherungsjahre sind nicht 45 Jahre wie bei der Standardrente, sondern es sind nur 36,9 Jahre. Dazu kommt der Rentenabschlag bei vorzeitigem Rentenbezug. Das waren 2015 im Durchschnitt 25,23 Monate. Das entspricht einem Rentenabschlag von 7,57 %.

Aus diesen Werten ermittelt sich die Durchschnittsrente:

Aus diesen Werten errechnet sich die heutige Durchschnittsrente:

$$30,45 \times 0,869 \times 36,9 \text{ Jahre} \times 0,924$$

Allgem. Rentenwert Entgelt-punkte für Ab-schläge

= 902,20 € Rente brutto

davon gehen 10,55 % für die Kranken- und Pflegeversicherung ab. Das ergibt eine Rente von netto 807 €

807 Euro netto, das ist 2015 der wirkliche Durchschnittswert der Renten in den alten Bundesländern. Er liegt ca. 40 % unter der Standardrente und gerade noch 12 Euro über dem staatlich anerkannten Grundsicherungsbedarf von 795 Euro. 60 Prozent der RentnerInnen liegen unterhalb des Durchschnitts. Müssten sie allein von der gesetzlichen Rente leben, bezöge heute schon die Mehrheit der RentnerInnen staatliche Grundsicherung.

Das bestreitet die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM), die von den Konzernen der Metall- und Elektroindustrie gegründet und mit viel Geld ausgestattet wurde, um Stimmung in ihrem Interesse zu machen. Viele Jahre war der erwähnte Hans Tietmeyer ihr Vorsitzender. In einem aufwendigen Falblatt, das sie in breiter Auflage verteilen ließ, behauptet die INSM, unsere Rente sei sicher, fair und gerecht. Die Renten würden auch gar nicht fallen, sondern eben nur etwas langsamer steigen als die Nettolöhne. Dass der Abstand der Renten zu den Nettolöhnen von 2001 bis heute um 10 % größer

geworden ist und dass auch ihre Kaufkraft in diesem Zeitraum, trotz der letzten relativ hohen Rentenanpassungen, mindestens um 3 % gesunken ist, interessiert diese Leute nicht. Sie rechnen vor, dass die Renten im Zeitraum von 2016 bis 2045 von 1.372 Euro auf 2.571 Euro steigen würden. Die Zahlen hat ihnen die Bundesregierung im Rentenbericht von 2016 vorgelegt. Die FAZ (z.B. am 14.1.2017) und andere Presseorgane folgen ihr in fröhlichem Optimismus. Man geht dabei von der Standardrente aus und rechnet einfach den Nominalwert von heute mit einer jährlichen Steigerung von 1,0 % über 28 Jahre hoch. Gibt es keine Wirtschaftskrisen mehr? Werden die Rentner jetzt proportional am Wachstum der Wirtschaft beteiligt? Solche Annahmen sind aus der Luft gegriffen. Die INSM befürchtet, dass angesichts der wachsenden Altersarmut die Angst um die Zukunft in Wut umschlägt und sich in sozialen Protesten entlädt. Dem muss mit Illusionen und Bildern einer heilen Welt entgegen gearbeitet werden, damit dir Rentenkürzungen weiter betrieben werden können und das Renteneintrittsalter auf 70 Jahre und darüber hinaus verlängert werden kann. Begründet wird das mit der Bevölkerungsentwicklung, der Demografie.

Die demografische Entwicklung

Die Demografie rechnet bestimmte Phänomene der zurückliegenden Entwicklung über einen längeren Zeitraum, oft über 50 Jahre, linear hoch, ohne sie in ein sozio-ökonomisches Szenarium einzubetten. Dadurch kommt sie meist zu ziemlich abstrusen Annahmen. Wer z.B. im Jahr 1900 die Bevölkerungsentwicklung linear voraussagen wollte, hätte zwei Weltkriege übersehen, die schlimme Wirtschaftskrise Ende der 20iger Jahre und die gewaltige Entwicklung der Produktivität nach dem 2. Weltkrieg. Auch die großen Veränderungen in der Landwirtschaft wären übersehen worden. Während um 1900 noch ca. Drittel der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig war, sind es heute nur noch 2 %. Die Produktivität ist aber so gestiegen, dass ein Produzent in der Landwirtschaft, der 1950 14 Personen ernähren konnte, heute schon 88 Personen ernähren kann. Die Bevölkerung ist zwar in Deutschland seit 1900 insgesamt gestiegen, aber sehr viel langsamer als die Produktivität. Mit deutlich weniger Arbeitsstunden wird heute ein erheblich höheres Sozialprodukt erzeugt.

Seit einigen Jahrzehnten gilt dennoch die Bevölkerungsentwicklung als das ökonomische Problem Nummer 1. Die Alten ruinieren angeblich den Wohlstand, seien von den Jungen nicht mehr zu finanzieren, fräßen das Sozialprodukt auf usw. Deswegen müssten die Renten gekürzt werden, sei eine längere Lebensarbeitszeit unabweisbar.

Die jüngste 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (2015) gibt neue Munition. Sie geht in ihrer **Variante 1** davon aus, dass die Bevölkerung schrumpft und gleichzeitig veraltet. Das schlimmste

ihrer Ergebnisse: Der Altersquotient, d.h. das Verhältnis der Zahl der über 65-Jährigen zu den Personen im erwerbsfähigen Alter (zwischen 20 bis 64 Jahren) steigt von 34 (2013) auf 65 (2060), d.h. um 91 %. Aber was wäre eigentlich so schlimm daran?

Es ist methodisch unsinnig, die Relation von Personen im erwerbstätigen Alter zu SeniorInnen isoliert zu betrachten und daraus zu folgern, dass die Älteren eigentlich nicht mehr ernährt werden könnten. Alle Personen einer Gesellschaft, ob alt oder jung, müssen aus den Ergebnissen der produktiven Arbeit ernährt werden. Dabei gibt es vier Gruppen: Kinder und Jugendliche, Erwerbstätige, nicht erwerbstätige Erwachsene und die über 65-Jährigen. Nach der Bevölkerungsprognose ergibt sich folgendes Bild:

Bevölkerungsprognose 2013 – 2060 *		
	2013	2060
Personen	82 Millionen	67 Millionen
Unter 20 Jahren	18 % = 14,76 Mio.	16 % = 10,72 Mio.
20 – 64 erwerbstätig	52,5 % = 43 Mio.	43,28 % = 28,99 Mio.
20 – 64 nicht erwerbstätig	8,5 % = 7,02 Mio.	7,72 % = 5,17 Mio.
65 Jahre und älter	21 % = 17,22 Mio	33 % = 22,11 Mio.

* Die Rubrik "nicht erwerbstätig" ist von mir eingefügt. Die Prognose geht von über 50 Mio. Menschen im erwerbsfähigen Alter aus. Es sind aber maximal 43 Mio. erwerbstätig. Bleiben 7 Mio., die ebenfalls ernährt werden müssen. Für 2060 habe ich die Zahl angepasst.

Wenn man sich die Verschiebung zwischen allen vier Gruppen ansieht, ist das Bild schon viel freundlicher. 2013 ernähren 100 Personen Erwerbspersonen 102 Personen ohne Erwerb; 2060 kommen auf 100 nach der Prognose 131 Personen. Von einer um 91 % wachsenden Belastung kann nicht die Rede sein.

Die Bevölkerungsprognose geht in Szenarium 1 davon aus, dass die Bevölkerung von 82 Mio. auf 67 Mio. schrumpft. d.h. um ein Fünftel oder 20 %. Bei gleichbleibender Produktivität könnten ohne weiteres 15 Millionen mehr Menschen ernährt werden, ohne dass sich an der Verteilung etwas ändern müsste. Die Variante 1 nimmt mit 100.000 pro Jahr eine relativ geringe Zuwanderung an.

Das ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zu tief gegriffen. Die **Variante 2** spricht schon von 200.000 Zuwanderern. Dann steigt jedoch die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter und der Altersquotient sinkt. Noch ein zweite Annahme ist bedenklich. Man geht von einer bis 2060 um 7 Jahre bei Männern und 6 Jahre bei Frauen gestiegenen Lebenserwartung aus. Das ist eine kühne Annahme. In Amerika z.B sank die Lebenserwartung wieder. Wie eine Studie feststellte, nahm die Zahl der Todesfälle durch Herzerkrankungen, Diabetes und chronische Atemwegserkrankungen unerwartet zu (FAZ 10.12.2016). Warum sollte das hier anders sein? Wenn Angst und Stress zunehmen, Umweltschäden sich ausweiten, Nahrungsmittel-

tel manipuliert werden, neue Epidemien aufkommen und Resistenzen abgebaut werden, hat das alles Einfluss auf die Lebenserwartung. Aber auch das ist Spekulation.

Demografie ist Lesen im Kaffeesatz. Seit dem 1.2.2017 hat die Bundesregierung die Prognose verworfen. Sie geht jetzt von einer Zuwanderung von 300.000 Personen, einer höheren Geburtenrate und niedrigerer Lebenserwartung aus. Dadurch bleibe die Bevölkerungszahl konstant. An der Propaganda der Überalterung wird das nichts ändern.

Es ist nicht schlimm, wenn Wissenschaftler Prognosen erstellen. Schlimm ist aber, wie sie im Interesse von Profitmachern politisch missbraucht werden. Alle Rentenmaßnahmen werden mit den Altersprognosen verknüpft. Verschwiegen wird aber, dass man die Rentner nicht an der Entwicklung der Produktivität teilhaben lassen möchte, weil bestimmte Leute alle Gewinne für sich selbst beanspruchen. Winterkorn, der ehemalige Boss von VW, ein Förderer der INSM, hat eine Monatsrente von 100.000 Euro. Das ist mehr als das 110fache der Durchschnittsrente eines Werk tätigen. Weil die einen unermesslich reich werden, müssen die anderen darben. Die AfD hat übrigens die Stellungnahme der INSM ausdrücklich begrüßt. Sie tritt wie diese für eine Stärkung der Selbstverantwortung und Eigeninitiative der Bürger ein, d.h. für noch mehr Selbstvorsorge. Damit stärkt sie das Kapital in Form der Versicherungswirtschaft. Sie ist eine gelbe Partei mit brauner Tünche.

Die Rentenarmut kommt. Das steht außer Frage. Sie wird vor allem diejenigen treffen, die schon heute die Benachteiligten auf dem Arbeitsmarkt sind. Die Rente ist ein Spiegel des Erwerbslebens. Die negativen Entwicklungen dort setzen sich in der Rente verschärft fort.

Gerne wird heute von einem Jobwunder gesprochen, weil die Zahl der Erwerbspersonen auf über 43 Millionen gestiegen ist. Aber die Gesamtstundenzahl des Arbeitsvolumens ist nahezu konstant geblieben. Die gleiche Menge Arbeitsstunden verteilt sich auf mehr Personen. Darunter sind z.B. über 2 Millionen Solo-Selbständige. Ihr Durchschnittslohn von 12,50 Euro liegt unterhalb des Durchschnitts der ArbeitnehmerInnen. Nur 7 % von ihnen zahlen in die Rentenversicherung ein. Sie werden wenig Rente erhalten.

Von den 32 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten nur knapp 25 Millionen Vollzeit. 8,5 Millionen sind teilzeitbeschäftigt; von diesen sind wiederum 5 Millionen mit weniger als 20 Stunden beschäftigt. Sie gehören zum Prekariat. Der größte Teil der in Teilzeit Arbeitenden sind Frauen. Da Frau enlöhne im Durchschnitt ein Viertel unter den Männerlöhnen liegen, werden Frauen die größte von Al-

tersarmut betroffene Gruppe bilden und ganz besonders trifft es die Frauen, die alleinerziehend waren oder als Single lebten.

Dazu kommen noch ca. weitere 3 Millionen geringfügig Beschäftigte und ca. 3 Millionen offiziell erfasste Arbeitslose. Wer längere Zeit prekär beschäftigt oder arbeitslos war, hat eine durchbrochene Arbeitsbiografie. Damit kann es kaum gelingen, einen Rentenanspruch oberhalb der Grundsicherung zu erzielen. Zu diesen Problemen kommen die vielen Befristungen und die Teilzeitarbeit hinzu. Jeder Zwölfte ab 25 Jahren arbeitet mit einem befristeten Vertrag. Die Teilzeitbeschäftigung hat um über eine Million zugenommen.¹⁰ In beiden Beschäftigungsverhältnissen wird in der Regel deutlich weniger Lohn gezahlt als bei unbefristeten Vollzeit-Verträgen. Eine weitere jetzt schon stark von Armut bedrohte Gruppe sind die Erwerbsgeminderten. 2015 betrug die Durchschnittsrente bei voller Erwerbsminderung 711 Euro.

Wie lang muss man arbeiten, um 1.000 Euro Rente zu erhalten?

1.000 Euro beitragspflichtiges Arbeitsentgelt erbringen eine monatliche Rentensteigerung von 0,84 Euro (alte BL) und 0,91 Euro (neue BL). 34.514 Euro ist das durchschnittliche Jahresbrutto von 2014. Multipliziert mit 0,84 Euro ergibt das eine jährliche Rentensteigerung von 29 Euro. Nach 45 Arbeitsjahren mit diesem Lohn hat man die Standardrente von 1.305 Euro. Auf dieser Basis ist folgendes errechnet:

ArbeitnehmerInnen (38,5 Stundenwoche) brauchen für eine Bruttorente von 1000 Euro	
8,84 (Mindestlohn)	67 Jahre
10 Euro	59 Jahre
12 Euro	49 Jahre
15 Euro	42 Jahre

Man muss also mindestens 15 Euro pro Stunde durchschnittlich verdient haben, um eine Rente knapp über der Grundsicherung zu erhalten. Einer sehr hohen Zahl von ArbeitnehmerInnen gelingt das nicht.

Bundesregierung und die INSM behaupten, von Altersarmut könne keine Rede sein und sie drohe auch in der Zukunft nicht, denn das Durchschnittseinkommen der über 65-Jährigen betrage bei Ehepaaren im Jahr 2015 2.543 Euro; alleinstehende Männer hätten 1.614 Euro; alleinstehende Frauen 1.420 Euro. Neben der Rente bestehen noch andere Einkünfte. Bei Ehepaaren in Westdeutschland machen die gesetzlichen Renten nur 58 % ihres Einkommens aus. Daneben existieren Einkommen aus anderen Alterssicherungsleistungen, aus Lebensversicherungen, Haus- und Grundbesitz u.a.

10) Alle Daten aus: Statistisches Bundesamt, Arbeitsmarkt auf einen Blick, 2016

Anteile von Einkommenskomponenten am Bruttoeinkommensvolumen					
Gebiet/ Personenkreis	Gesetzliche Renten- versicherung	Andere Alterssicherungs- leistungen	Private Vorsorge	Transfer- Leistungen	Restliche Einkommen
Deutschland					
Alle Personen	64 %	21 %	19 %	1 %	16 %
Ehepaare	57 %	21 %	10 %	1 %	12 %
Alleinstehende Männer	62 %	22 %	19 %	1 %	16 %
Alleinstehende Frauen	72 %	17 %	17 %	1 %	14 %
Alte Bundesländer					
Alle Personen	58 %	24 %	10 %	1 %	17 %
Ehepaare	51 %	25 %	11 %	1 %	12 %
Alleinstehende Männer	58 %	25 %	19 %	1 %	16 %
Alleinstehende Frauen	67 %	20 %	18 %	1 %	14 %
Neue Bundesländer					
Alle Personen	91 %	12 %	13 %	0 %	13 %
Ehepaare	85 %	13 %	13 %	0 %	19 %
Alleinstehende Männer	86 %	14 %	14 %	1 %	16 %
Alleinstehende Frauen	94 %	1 %	12 %	1 %	12 %
2011 aus: Bundesregierung, Rentenversicherungsbericht 2012, S. 24					

Aber spricht das gegen Altersarmut als Massenerscheinung? Die Einkommens- und Besitzverhältnisse in Deutschland sind extrem ungleich und auch unter den Werkträgern gibt es gravierende Unterschiede. Zusatzeinkommen haben mehrheitlich diejenigen, die schon im Erwerbsleben relativ gut dastanden. Zusatz- und Betriebsrenten sind im Öffentlichen Dienst und in Großbetrieben verbreitet; in den Großbetrieben werden auch die höheren Löhne bezahlt, die es ermöglichen, z.B. in Hausbesitz zu investieren. Auch private Rentensparverträge (Riester, Rürup, Entgeltumwandlung) können sich eher die leisten, die relativ gut verdienen.

In den Neuen Bundesländern sieht das schon ganz anders aus. Hier bilden die gesetzlichen Renten 90 % des Einkommens. Die gesetzlichen Renten sind dort heute noch etwas höher als im Westen, werden aber fallen, weil die Zeiten langjähriger Versicherung abnehmen. Daraus ist zu folgern, dass der größte Teil der ArbeitnehmerInnen im Osten von Altersarmut bedroht sein wird.

Die Spaltung in der Gesellschaft zwischen Arm und Reich, aber auch zwischen Hochlöhnern und Niedriglöhnern, wird sich im Rentenalter noch weiter vertiefen. Das gibt auch die Sparquote wieder: Die Hälfte der unteren Einkommen besitzt überhaupt kein Sparguthaben; bei der 2. Hälfte ist es so niedrig, dass es

gerade zu Ersatzbeschaffungen reicht.¹¹ Das durchschnittliche Sparvermögen liegt jedoch bei über 100.000 Euro. Auch das zeigt an, wie stark Deutschland sozial auseinanderdriftet. Das gilt selbst für die Lebenserwartung. Die Menschen, die der sozialen Unterschicht angehören, leben im Durchschnitt 10 Jahre kürzer als die der Oberschicht. Auch dadurch beziehen sie relativ viel weniger Rente als die Oberschicht. Die soziale Ungleichheit wirkt bis zum Tod.

Was müsste geschehen?

Deutschland liegt, was die Nettoersatzquote, das Verhältnis zum Nettolohn, betrifft, im europäischen Vergleich an vorletzter Stelle. Nur Irland liegt noch darunter. Besonders aufschlussreich ist der Blick nach Österreich. Nach einer Statistik der OECD beträgt die Ersatzquote – inklusive der Riester-Rente – in Deutschland 50 % des Nettolohns. Die Ersatzquote in Österreich dagegen wird mit 91,6 % angegeben. Demnach sind die Renten in Österreich fast doppelt so hoch wie in Deutschland.¹²

In Österreich bestand unter der Regierung Schüssel ebenfalls die Absicht, eine Rentenreform nach deutschem Muster durchzuführen. Die Gewerkschaften haben das durch breiten Widerstand zusammen mit den Arbeitskammern verhindert. Darauf wurde ein Rentensystem eingeführt, das die Rentensysteme

11) SOEPv28; Wirtschaftsdienst, 93. Jahrgang, Heft 2, 02/2013

12) Blank u.a.: Alterssicherung in Deutschland und Österreich. WSI-Report Nr. 27, 1/2016

der Arbeitnehmer, der Beamten, der selbständigen Berufe und auch der Politiker harmonisiert. Alle zahlen nun nach einheitlichen Grundsätzen in die "Pensionsversicherung" ein. Damit ist in Österreich ein System einer einheitlichen Erwerbstätigen-Versicherung entstanden.

Das österreichische Beispiel zeigt, dass Angriffe auf das soziale System verhindert werden können. Es gibt aber auch Hoffnung, dass soziale Positionen wieder zurückerobert werden können. Das deutsche Rentensystem, das vor 1992 bestand, war im Grundsatz vernünftig. Es ist in einer zeitgemäßen Form wiederherzustellen.



Das Rentensystem muss zwei Dinge leisten:

1. Den Lebensstandard im Alter sichern. Mindestens 70 % des Nettolohns sind dazu nötig und
2. Altersarmut verhindern. Dazu sind mindestens 1.000 Euro netto notwendig.

Das Hauptproblem bei der Sicherung des Lebensstandards ist die Standardrente. Denn die verlangten 45 Jahre gehen absolut an der Realität vorbei. Die durchschnittliche Versicherungszeit lag 2015 in Deutschland bei 38,5 Jahren. Deshalb muss eine **Standardrente schon nach 40 Berufsjahren** erreichbar sein. So galt es vor 1992 und so ist es auch noch im Beamtenrecht. Gleichzeitig muss die Ersatzquote von heute 47,7 % auf 56 % angehoben werden. Das entspricht in etwa den früheren 70 % des Nettolohns. Die Standardrente netto stiege so von 1.163 Euro auf 1.535 Euro und die Durchschnittsnettoerente von 842 Euro auf ca. 1.112 Euro. Das sind durchaus bescheidene Beträge. Bei ihnen ist noch nicht berücksichtigt,

dass die Renten zunehmend besteuert werden. Gegenwärtig ist der zu versteuernde Anteil der Renten 74 %. Er steigt bis 2040 auf 100 %. Die Rentenquote von 56 % des bereinigten Nettos ist zu niedrig, um die Besteuerung auszugleichen. Wahrscheinlich wäre dazu eine Anhebung auf 60 % erforderlich. Auch bei dieser Anhebung blieben immer noch viele Menschen unterhalb der Grundsicherung von derzeit 795 Euro. Deshalb ist die Einführung einer die **Existenz sichernden Mindestrente** genauso wichtig.

Eine den Lebensstandard sichernde Rente ist gegenwärtig über den Arbeitslohn nicht zu erzielen. Dazu müsste der durchschnittliche Arbeitslohn auf über 23 Euro pro Stunde steigen. Deswegen muss der Weg einer **Bürgerversicherung** gegangen werden, d.h. alle Einkommen sind an der Rentenversicherung zu beteiligen. Bei einer Begrenzung der Rente nach oben könnten so die Finanzmittel eingebracht werden, die die Mindestrente und allgemein höhere Renten der Arbeitnehmerschaft sichern. Diese Forderung geht über die vielfach geforderte Erwerbstätigenversicherung hinaus, weil sie auch Kapitalerträge in die Rentenversicherung einbeziehen will. Ein wesentliches Thema der Rentenreform muss ferner die Lebensarbeitszeit sein. Die Kapitalverbände fordern die Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 70 Jahre und darüber hinaus. 60 Jahre aber sind genug. Es muss grundsätzlich für alle das Recht bestehen, mit 60 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen zu können.

Auf dem Weg zu dieser neuen Rente muss die Bemessungsgrenze fallen, die Parität in der Beitragszahlung muss wiederhergestellt werden, die Riester-Rente und andere staatliche Aufwendungen für private Rentenverträge müssen abgeschafft und in die gesetzliche Rentenversicherung überführt werden. Der Bundeszuschuss zur Rente muss erhöht und die Staatsgarantie der Renten muss wieder greifen. **Eine solche Rentenreform ist machbar!**

Wie ist die gegenwärtige Debatte?

Ursprünglich haben die Parteien der großen Koalition gefordert, das Rententhema aus dem Wahlkampf heraus zu halten. Nachdem Frau Nahles aber mit ihren kleinen Reförmchen kläglich am Koalitionspartner CDU/CSU gescheitert ist, wird die SPD es sich nicht nehmen lassen, im Wahlkampf damit Punkte zu sammeln. Die Rente wird zum Wahlkampfthema Nummer 1.

Dabei haben wir drei Gruppierungen:

1. Die **CDU/CSU**, die **FDP** und **AfD**. Sie alle wollen nicht das geringste Zugeständnis in der Rentenfrage machen. Sie verteidigen die Agenda 2010 und stehen damit für weitere Altersarmut.
2. **SPD**. Es ist zu vermuten, dass sie das Programm von Frau Nahles zum Wahlkampfthema machen wird. Die Versprechen von Nahles: Solidarrente, d.h. die Anhebung der Renten für langjährig Versicherte, betrifft nur wenige Personen und ist so niedrig aus-

gelegt, dass auch diese Personen in wenigen Jahren unter die Grundsicherung fallen. Die Einbeziehung der Solo-Selbständigen in die Rentenversicherung ist zwar löblich, wird aber die Rentenversicherung eher belasten. Dazu wird sie den Solo-Selbständigen Pflichtenauflagen machen, die diese kaum finanzieren können. Die doppelten Haltelinien: 46 % Ersatzquote bis 2020 bei einem Mindestrentenbeitrag von 20 % und die Stabilisierung des Rentenniveaus von 46 % bis 2045 bei einem Beitragssatz von maximal 25 %, sind ein Versprechen ohne Wert. Die Festschreibung der Rentenquote zum Nettolohn bei 46 % zementiert Altersarmut. Grundsätzlich bleibt Frau Nahles auf dem falschen Weg. Sie hält an der Riester-Rente fest und will sie nur etwas attraktiver machen. Sie will den Ausbau der Betriebsrenten, aber fast nur noch in der Form der Entgeltumwandlung. Dadurch wird die gesetzliche Rentenversicherung weiter geschwächt, weil ihr Sozialversicherungsbeiträge entzogen werden. Die Aufwendungen der Versicherten für private Zusatzrenten werden dadurch noch höher und die Versicherungskonzerne reiben sich die Hände.

3. Davon unterscheidet sich deutlich die **Linkspartei**. Sie will eine den Lebensstandard sichernde Rente und fordert ein Sicherungsniveau von 53 % zum bereinigten Nettolohn. Das ist zwar zu wenig, geht aber weit über das hinaus, was andere Parteien fordern. Auch an der Standardrente mit 45 Jahren rüttelt die Linkspartei nicht. Allerdings fordert sie eine gesetzliche Mindestrente von 1.050 Euro netto. Weiter fordert sie das Recht, mit 60 Jahren in Rente gehen zu können. Zur Finanzierung schlägt sie umfangreiche Steuererhöhungen für hohe Einkommen vor.

Die Gewerkschaften

Der DGB, die IG-Metall und Ver.di haben das Problem drohender Altersarmut erkannt und fordern Veränderungen am Rentensystem. Dabei orientieren sich alle an den Vorschlägen der IG Metall. Die will

1. eine verlässliche und ausreichende Absicherung im Alter erreichen,
2. flexible Ausstiege aus dem Erwerbsleben und
3. eine Verbindung von Äquivalenz- und Solidarprinzip.

Der Ansatz ist löblich, die Ausführung bescheiden. Sie will ihre Ziele erreichen durch ein 3-Phasen-Modell. In der ersten Phase soll das jetzige Sicherungsniveau gehalten werden; dann soll wieder eine Ankopplung an die Nettolöhne erreicht werden. "Dazu müssen die Dämpfungsfaktoren in dieser Phase schrittweise aus der Rentenanpassungsformel herausgenommen werden". In der 3. Phase soll dann "schrittweise (eine) Anhebung des Rentenniveaus der gesetzlichen Rente auf ein neues Sicherungsziel ... erfolgen... Dessen Höhe und Geschwindigkeit soll in gesellschaftlicher Debatte ermittelt werden" (mit wem soll denn die Debatte geführt werden?). Das ist alles sehr unbestimmt. Auch die Erwerbstätigenversicherung, die die IG-Metall befürwortet, soll erst in

unbestimmter Zukunft angepackt werden. Die Einführung einer existenzsichernden Mindestrente lehnt die IG-Metall ab, weil sie mit dem Äquivalenzprinzip kollidiere. Sie plädiert für die rentenrechtliche Aufwertung von geringen Löhnen auf 75 %. Dass viele damit auch nicht über die Grundsicherung kommen, sieht die IG-Metall nicht. Sie ist dafür, die Riester-Rente auslaufen zu lassen, fordert aber den Ausbau der Betriebsrenten. Damit ist sie mit Nahles einverstanden, weil es ihre Tarfmacht und die Rolle der Betriebsräte stärkt. Dass damit die Ausweitung der Entgeltumwandlungen einhergeht und die Arbeitgeber nicht verpflichtet werden, eigene Beiträge zu leisten, stört die IG-Metall nicht. Auf diese Weise wird das mehrgliedrige Rentensystem weitergeführt und die Versicherungswirtschaft verstärkt ins Boot genommen. Konsequenz fordert die IG-Metall, dass die privaten Zusatzversicherungen nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden dürfen. Auch hier ist sie mit den Arbeitgebern einig. Was das Renteneintrittsalter betrifft, wehrt sich die Gewerkschaft gegen eine Rente mit 60 Jahren. Sie will stattdessen ein System flexibler Übergänge für einzelne Berufe schaffen. Das kann man aber trotz einer gesetzlichen Regelung, die es allen gestatten würde, mit 60 Jahren in Rente zu gehen, machen. Damit macht die IG-Metall auch in dieser Frage Klientel-Politik.

Fazit: Es ist zwar zu begrüßen, dass die Gewerkschaften die Rentenfrage als Thema erkannt haben und dass sie bereit sind, ihre Mitglieder zu mobilisieren. Die Programmatik aber ist enttäuschend und lehnt sich sehr an die Sozialdemokratie an.

Tobias Weißert, Lehrer für Deutsch und Geschichte. hauptsächlich tätig in der Erwachsenenbildung mit den Schwerpunkten Politik, Wirtschaft und Sozialrecht. Lang-jährig Betriebsratsvorsitzender im Berufsförderungswerk Frankfurt a.M. Jetzt Rentner und Mitarbeiter in sozialen und politischen Initiativen.

Impressum

Herausg: isw – Institut für sozial-ökologische Wirtschaftsforschung e.V.
Johann-von-Werth-Str. 3, 80639 München
Email: isw_muenchen@t-online.de

Redaktion und verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Conrad Schuhler c/o isw e.V., Joh.-v.-Werth-Str. 3, 80639 München

www.isw-muenchen.de